

FLURBEREINIGUNG – EFFIZIENTE UNTERSTÜTZUNG BEI DER UMSETZUNG DER WRRL

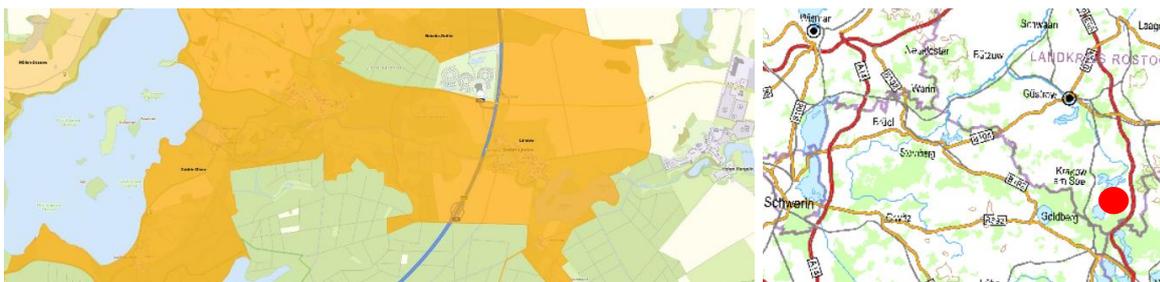
MECKLENBURG-VORPOMMERN

AUSGANGSLAGE

Der Klimaschutz steht nicht erst seit den letzten Jahren im Fokus der Flurbereinigungsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern. So unterstützen auch bereits zum Anfang des Jahrtausends nach dem LwAnpG (Gesetz über die strukturelle Anpassung der Landwirtschaft an die soziale und ökologische Marktwirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik - Landwirtschaftsanpassungsgesetz) angeordnete Flurneuordnungsverfahren durch ergebnisorientierte Neuregelungen der Eigentums- und Rechtsverhältnisse an ländlichen Grundstücken die Umsetzung von später geplanten Maßnahmen nach der WRRL (Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik - Wasserrahmenrichtlinie) wirkungsvoll.

KONZEPT

Die nach den §§ 53, 56 LwAnpG angeordneten Flurneuordnungsverfahren Dobbin-Glave (Anordnung: 2001) und Linstow (Anordnung: 2004) wurden ursprünglich primär zur Neuordnung und Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen sowie der Eigentumsregelung in den Dörfern und der Feldlage durchgeführt.

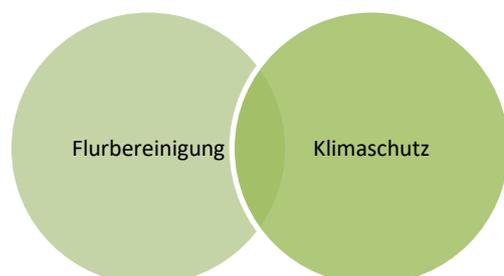


Quelle-Grafik: GeoBasis-DE/M-V 2022

Im Laufe der Verfahrensbearbeitung zeigte sich jedoch in den Verfahrensgebieten die Zweckmäßigkeit der Unterstützung von Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.

MAßNAHMEN UND INSTRUMENTE DER LANDENTWICKLUNG

Das Förderprojekt ‚Ökologische Sanierung der Nebel - Strukturverbesserung der Nebel zwischen



Linstow und Dobbin' wurde von November 2012 bis Mai 2013 realisiert. Da ein erheblicher Flächenbedarf bestand, wurden die bereits angeordneten Flurneuerungsverfahren Dobbin-Glave und Linstow genutzt, um die Flächenverfügbarkeit für dieses Projekt zu erreichen. Im Projekt ‚Dobbin-Linstow‘ wurde ein durchgehend 40 m breiter Gewässerentwicklungskorridor (einschließlich des Gewässers) gesichert. Das drei km lange Plangebiet ist Teil des Naturpark Nossentiner/Schwinzer-Heide. Es reicht von der Autobahnbrücke A 19 Linstow bis zur Nebelbrücke in Dobbin (Karte 1).



Quelle: FIS WRRL MV 2014 / Karte o. Luftbild (C) GeoBasis-DE/MV

Karte 1: Projektgebiet und Abschnitte sowie Foto des Ausgangszustandes

Die Nebel wurde im Projektgebiet in den 60iger und 80iger Jahren des letzten Jahrhunderts durch Komplexmelioration zur Herstellung und Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung ausgebaut. Vor der Renaturierung (Foto Karte 1) verlief die Nebel in einem regelmäßigen, tief eingeschnittenen Trapezprofil und führte zur Entwässerung der Niederungsgebiete. Die Fließbewegung war auf Grund des geringen Gefälles und der überdimensionierten Profile sehr gering. Eine starke Verkrautung und Sauerstoffprobleme waren die Folge. Die Flächen an der Nebel waren und sind extensiv genutztes Grünland.

Das Ziel, fließgewässertypische Strukturen als Voraussetzung für eine gute biologische Bewertung zu schaffen, sollte mit folgenden wasserbaulichen Maßnahmen erreicht werden:

- Neuprofilierung naturnaher Sohl- und Böschungsstrukturen mit wechselnder Tiefe und Breite sowie variierender Böschungsneigung,
- Einbau von Totholz und Wurzelstubben als Strukturelemente und Lebensraum,
- Schaffung einer sekundären Wasserwechselzone beidseitig mit einer variierenden Breite von 14 m bis 21 m,
- Herstellung eines Entwicklungskorridors mit einer Breite von 40 m,

- Initialbepflanzung an Teilstrecken zur Beschattung,
- Ersatzneubau/Neubau landwirtschaftlicher Überfahrten und
- Wasserrückhalt in den angrenzenden Niederungsflächen durch Einbau von Staubauwerken.

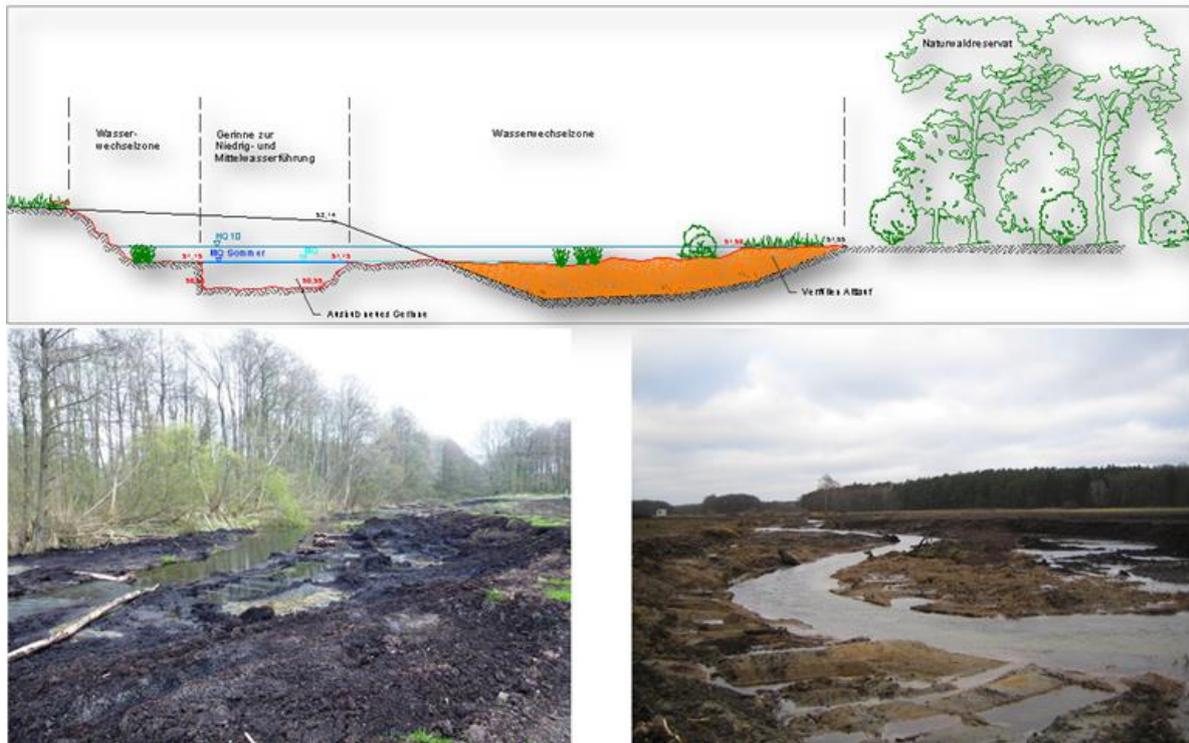


Abb. 1: Prinzipskizze Neuprofilierung (Maßnahmesteckbrief, Lüdecke 2012) und Fotos (rechts Abschnitt I und links Abschnitt II)

Die Neuprofilierungen wurden 2012/13 plangemäß realisiert. Überfahrten, eine Furt und die Staubauwerke in den Entwässerungsgräben wurden errichtet. Die Entkoppelung des Be- und Entwässerungssystems in der Niederung von der Hauptvorflut hat sich insbesondere in den sehr trockenen Jahren 2018 und 2019 bewährt. Die Umsetzung solcher Maßnahmen steigert die Akzeptanz der Vorhaben durch die Flächennutzer.

Eine Erfolgskontrolle 2020 hat die naturnahe Entwicklung bestätigt. Die biologischen Qualitätskomponenten zeigen die Erreichung der Ziele der WRRL an. Eine Ausnahme machen die Fische, da durch das unterhalb gelegene Wehr in Walkmöhl ein Fischeaufstieg vollständig verhindert wird. In einem Projekt der Teilnehmergeinschaft des Flurneuordnungsverfahrens ‚Dobbin-Glave‘ wird aktuell der Bau einer Fischeaufstiegsanlage realisiert. Das Bewirtschaftungsziel „guter Zustand“ kann damit für den Wasserkörper bis 2027 erreicht werden.

ERGEBNISSE UND BEWERTUNG

Auch wenn die Umsetzung vorstehend beschriebener Maßnahmen im Wesentlichen auf die Jahre 2012 bis 2013 zurückgeht, ist jedoch bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen eine spätere Evaluierung der Maßnahmen von großer Bedeutung. Im vorliegenden Fall belegen die aktuellen Evaluierungsergebnisse zweifelsfrei den Erfolg der umgesetzten

WRRL-Maßnahmen und damit auch die Notwendigkeit dieser unterstützenden Maßnahmen zur Eigentumsregelung durch die Flurbereinigungsverwaltung.

ANSPRECHPARTNER UND WEITERE INFORMATIONEN

Für die Flurbereinigung:

- Thomas Reimann; Telefon: 0385-588 16340; E-Mail: t.reimann@lm.mv-regierung.de;
Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern; Paulshöher Weg 1; 19061 Schwerin
- Antje Adjinski; Telefon: 0385-588 67 300; E-Mail: a.adjinski@stalumm.mv-regierung.de;
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg; An der Jägerbäk 3; 18069 Rostock

Für die Wasserwirtschaft:

- Dr. Ricarda Börner; E-Mail: r.boerner@stalumm.mv-regierung.de und
- Daniel Hörkner; E-Mail: d.hoerkner@stalumm.mv-regierung.de;
beide Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg;
An der Jägerbäk 3; 18069 Rostock

